

Nebenfach Recht (Fächerkanon) für Studierende der TF

16. April 2008

Gültig für Studierende der **Theologischen Fakultät**,

- welche ihr Nebenfach Recht im HS 2008 oder später starten und für jene,
- welche ihr nach der Version 1.4.05 laufendes Nebenfach Recht freiwillig unter die neue Regelung stellen.

Mischformen (inhaltliche Kombinationen aus den Versionen 1.4.05 und 16.4.08) sind ausgeschlossen.

	RF	TF	
		RW I ¹	RW II ²
	Lehrveranstaltungen	Anzahl ECTS-Credits	
a	Einführung in die Rechtswissenschaft und in die Rechtspraxis	4	
b	Einführung in das Juristische Arbeiten	2	
c	Staatsrecht I/II oder Strafrecht I/II	14	
d	ZGB I/II oder Strafrecht I/II	14	
e	OR I/II [12 Cr.] oder Verwaltungsrecht I/II [12 Cr.] oder Strafrecht I/II [14 Cr.]	12 oder 14	
f	Juristische Methodik	6	
g	Grundlagen des Rechts I/II		12
h	ZPO/SchKG		10
i	Noch verbleibende Lehrveranstaltungen aus lit. e und/oder andere Lehrveranstaltungen (aus dem Bachelor- oder Masterstudium)		16-18
k	Völkerrecht oder Internationales Privatrecht (aus dem Bachelor-Studium)		6
l	Lehrveranstaltung eines/einer Gastdozierenden		2
	Total Credits ³	52-54	48-46

Wer vom Nebenfach (TF) bzw. Minor (KSF) "Recht" an die Rechtswissenschaftliche Fakultät ins Hauptstudium "Recht" wechselt, untersteht für die Anrechnung aller Prüfungen der StuPO der RF. Insbesondere wird die Erstjahrsprüfung (§ 7 StuPO) nur als bestanden angerechnet, wenn sie als Serie bestanden ist, wie dies § 9 Abs. 1 StuPO vorsieht. Für nähere Auskünfte kontaktieren Sie die Studienberatung der RF.

¹ Das Nebenfachstudium RW I kann entweder für das Bachelor- oder für das Masterstudium gewählt werden.

² Das Nebenfachstudium RW II kann nur für das Masterstudium gewählt werden und setzt voraus, dass im Bachelorstudium RW I gewählt worden war.

³ RW I und RW II müssen zusammen mindestens 100 ECTS-Credits ergeben.